

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Marie-Christine Gabriel

Tel. Nr.:
82-2270

Datum:
24.07.2012

1. **Betreff:** Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	24.09.2012	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorgelegten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Marie-Christine Gabriel	82-2270	24.07.2012

Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung

Sachverhalt/Begründung:

Mit Wirkung vom 18. Februar 2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung (GemO) durch einen Absatz 4 ergänzt. Darin wurde normiert, dass grundsätzlich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für sich oder Dritte einwerben darf, der Gemeinderat allerdings darüber entscheiden muss, ob die Spenden tatsächlich angenommen oder vermittelt werden dürfen.

Durch Änderung der Hauptsatzung mit GR-Beschluss vom 31.07.2006 wurde von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung auf einen beschließenden Ausschuss (Hauptausschuss) Gebrauch gemacht.

Die im 1. Halbjahr 2012 eingeworbenen bzw. eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen werden hiermit dem Haupt- und Bauausschuss öffentlich zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der hier zur Beschlussfassung anstehenden Spenden beträgt 172.228,16 € bei insgesamt 95 Spenden.